



Prüfungen nach DGUV Vorschrift 3

(vormals BGV A3)

Ihre Windenergieanlage - Ein sicherer Arbeitsplatz!

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 3 (DGUV Vorschrift 3) schreibt vor, dass an elektrischen Anlagen und ortsfesten Betriebsmitteln alle 4 Jahre eine Prüfung auf ordnungsgemäßen Zustand erfolgen muss.

Ziel dieser Prüfung ist es, das Risiko von Personenschäden durch einen elektrischen Schlag zu vermeiden. Denn sollte es zu einem elektrischen Schlag kommen, wird die Berufsgenossenschaft den Nachweis einer Prüfung nach DGUV Vorschrift 3 verlangen. Kann ein Betreiber diesen Nachweis nicht erbringen, ist er juristisch mitverantwortlich für den Unfall und riskiert strafrechtliche Konsequenzen sowie eine Geldstrafe.

psm bietet daher die Prüfung nach DGUV Vorschrift 3 im regelmäßigen Intervall an, damit Ihre Windenergieanlage ein sicherer Arbeitsplatz bleibt. Zudem können Mängel an elektronischen Komponenten bei der Prüfung gemäß DGUV Vorschrift 3 schneller erkannt und somit frühzeitig behoben werden. Das spart Reparaturkosten und erhöht die Verfügbarkeit Ihrer Windenergieanlage.



Vorteile der Prüfung gemäß DGUV Vorschrift 3

- Nachweis der Prüfung nach DGUV Vorschrift 3 für die Berufsgenossenschaft
- Minimierung des Risikos von Personenschäden durch elektrischen Schlag
- Höhere Verfügbarkeit, da frühzeitige Erkennung von Mängeln



Intelligente Lösungen
technisch & kaufmännisch

Kostenoptimierung



Verfügbarkeit

Ertrag



Sicherheit

Kontakt:

Ihr Ansprechpartner für die
Prüfung gemäß DGUV Vorschrift 3
Melanie Dahmen
Tel. 02431 9733-741

psm Nature Power Service &
Management GmbH & Co. KG
Jülicher Str. 10-12
41812 Erkelenz
Tel.: 02431 97336
Fax: 02431 9733-777
E-Mail: service@psm-service.com

www.psm-service.com